

Allgemeiner Anmeldebogen für Schülerinnen und Schüler und Auszubildende

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und auf Akteneinsicht.

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler bzw. zur/zum Auszubildenden

Name (ggf. auch abweichender Geburtsname):	Vorname:
Geburtsdatum:	Geschlecht:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Meine Festnetz-Telefonnummer:	Meine Mobilfunknummer (Handy):
E-Mail:	
Geburtsort und ggf. Zuzugsjahr:	Geburtsland:
Konfession:	Staatsangehörigkeit:
Migrant/in? (ausländische Herkunft der Familie):	Spätaussiedler/in?:
Ja Nein	Ja Nein
Sprache zuhause:	Daten und Schreibweise geprüft (von der Schule auszufüllen):
	Datum:

2. Angaben zu Personensorgeberechtigten (Eltern, Erziehungsberechtigten) bzw. bei volljährigen Schüler/innen:

Angaben zu Ansprechpartnern in Notfällen

	Sorgeberechtigte/r 1 Ansprechpartner/in 1 (Mutter)	Sorgeberechtigte/r 2/ Ansprechpartner/in 2 (Vater)
Name, Vorname:		
Straße und Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Geburtsland:		
Telefon privat:		
Telefon dienstlich:		
Mobiltelefon:		
E-Mail-Adresse:		

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben –, sind:

1. Verheiratete zusammen lebende Eltern:

Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB), d. h., dass die Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig ist.

2. Getrennt lebende Eltern:

Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, es ist gerichtlich etwas anderes geregelt (§1671 BGB).

Das heißt, dass die Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich möglich ist, bei gerichtlicher Festlegung nur an den/die Sorgeberechtigte/n.

3. Lebensgemeinschaften:

Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB) üben ein gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern aus; Übermittlung an beide Elternteile ist möglich, ansonsten nur an die Mutter. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach §1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist von der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige Angelegenheiten wie Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder Nichtbestehen einer Abschlussprüfung sowie Ordnungsmaßnahmen einer Teilkonferenz und andere schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		Ja	Nein
Bei Lebensgemeinschaften (Unverheiratete Paare mit gemeinsamen Kindern) : Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?			
Ja	Nein	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Vater/die leibliche Mutter über die schulischen Leistungen informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters:

3. Sonderpädagogischer Förderbedarf

Besteht oder bestand sonderpädagogischer Förderbedarf?		ja	nein
Wenn ja: Förderbedarf im Förderschwerpunkt ... (nicht zutreffendes bitte streichen)			
Körperliche u. motorische Entwicklung	Hören und Kommunikation	Sehen	Geistige Entwicklung

Mir/Uns ist bewusst, dass bei bestehendem oder später festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf die Aufnahme der Zustimmung der StädteRegion Aachen sowie der Bezirksregierung Köln bedarf. Eine entsprechende Aufnahmeerklärung des Berufskollegs GuT der Städteregion Aachen erfolgt somit unter dem Vorbehalt dieser Zustimmung.

4. Meine Schullaufbahn nach dem Besuch der Grundschule:

Von ... bis ... (nur Jahreszahlen angeben)	Name der Schule, Ort	Erreichter (bzw. derzeit angestrebter) Schulabschluss	Abgang von dieser Schule nach der Klasse/Stufe

5. Einwilligungserklärungen:

a. Einwilligung zur Einholung von Auskünften
Zur Erleichterung des Schulbetriebs kann es erforderlich sein, Auskünfte bei abgebenden Schulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten um Ihre Einwilligung, die Sie jederzeit widerrufen können.
Ich bin /Der/Die Personensorgeberechtigte/n ist/sind einverstanden **nicht** einverstanden.

b. Einwilligung zur Darstellung von Fotos auf der Homepage d. Schule und Speicherung in der Schülerkartei/ dem Schülerschein
Unsere Schule hat eine eigene Homepage, auf der schulische Aktivitäten veröffentlicht werden. Es kann vorkommen, dass Bilder von Ihnen/Ihrem Kind (z. B. auf Gruppenfotos, ohne Namensnennung) abgebildet werden. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung, die Sie jederzeit widerrufen können.
Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.
Ich bin /Der/Die Personensorgeberechtigte/n ist/sind einverstanden **nicht** einverstanden.

c. Nach der Einschulung speichern wir ein Foto von Ihnen/Ihrem Kind in der digitalen Schülerkartei.
Es wird verwendet, um es auf dem Schülerschein anzubringen. Darüber hinaus wird es nur schulintern genutzt.
Ich bin /Der/Die Personensorgeberechtigte/n ist/sind einverstanden **nicht** einverstanden.

d. Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste
Für die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrerinnen und Lehrer ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste / Emailverteilerliste erstellt würde, um Informationen untereinander weitergeben zu können. Für die Weitergabe einer solchen Liste an die klassenangehörigen Schülerinnen und Schüler, die Name, Vorname sowie Telefonnummer und Email-Adresse enthält, benötigen wir Ihre Einwilligung, die Sie jederzeit widerrufen können.
Ich bin /Der/Die Personensorgeberechtigte/n ist/sind einverstanden **nicht** einverstanden.

Wir verpflichten uns/Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen **unverzüglich** mitzuteilen:

Unterschrift der Schülerin/des Schülers: X	
X Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1/ Ansprechpartner/in 1	X Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2/ Ansprechpartner/in 2

Bei Unterschrift nur eines/einer Sorgeberechtigten: Die Schule geht davon aus, dass die Unterzeichnerin/der Unterzeichner die Zustimmung zur Anmeldung von der/dem anderen Sorgeberechtigten eingeholt hat und diesen stillschweigend vertritt.



Antrag auf Aufnahme in die höhere Berufsfachschule für Informationstechnik/ITA

Bildungsgang: Informationstechnische Assistentin/Informationstechnischer Assistent

1. Persönliche Daten

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Name und Anschrift der zuletzt/zur Zeit besuchten Schule:						
Letzter erreichter Abschluss bei Eintritt in den Bildungsgang am BKGuT (Zutreffendes bitte unterstreichen)	FOR ohne Quali.	FOR mit Quali.	FHR schulischer Teil	FHR	AHR	Berechtigung zum Besuch der gymn. Oberstufe (G8)

Letzte erfolgreich absolvierte Klasse:

ggf. bereits erreichter Berufsabschluss:

2. Hinweise:

Senden oder übergeben Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte in einfacher Form (ohne Schnellhefter und Prospekthüllen). Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Briefumschlag DIN lang mit Sichtfenster bei.

1.) Dem Antrag auf Aufnahme in die Höhere Berufsfachschule sind beizufügen:

- 1. Ein tabellarischer Lebenslauf
- 2. Beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses und des letzten Halbjahrszeugnisses
- 3. Aktuelles Passbild
- 4. Eine Erklärung darüber, ob die Antragstellerin/der Antragsteller bereits eine Höhere Berufsfachschule besucht und sich einer Prüfung unterzogen hat. Bitte geben Sie Zeit, Ort/Institut und Prüfungsergebnis an.

Bewerber aus dem Ausland müssen den von der Bezirksregierung bestätigten Nachweis vorlegen, dass der im Ausland erworbene Schulabschluss der Fachoberschulreife, der Fachhochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife entspricht.

Ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten, des volljährigen Antragstellers)